



## BDEW-Landesgruppe NRW informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der aktuellen Ausgabe unseres Formates die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen informiert möchten wir Ihnen als unseren Mitgliedern einen Überblick über die wichtigsten Themen und Aktivitäten der Landesgruppe in den letzten Monaten vermitteln.



### Energiapolitische Aktivitäten

- Kohleausstiegsgesetz
- Just Transition Fund
- L-/H-Gas-Anpassung: Schreiben des MWIDE
- Potenzialstudie zur Kraft-Wärme-Kopplung in NRW
- Kesseltauschkaktion NRW: Erfolgreich abgeschlossen

### Wasserpolitische Aktivitäten

- Novelle des Landeswassergesetzes
- Benchmarking Wasser NRW
- Dritter Bewirtschaftungsplan: Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung
- Wasserkooperationen: Antrag der CDU/FDP und die Überarbeitung des 12-Punkte-Programms



**Sonderthema Corona**



## Inhalt

<b>In eigener Sache</b> .....	3
<b>Corona</b> .....	3
<b>Energiepolitische Aktivitäten</b> .....	5
<b>Wasserpolitische Aktivitäten</b> .....	9
<b>Services</b> .....	13

Zur besseren Erreichbarkeit während der Corona-Maßnahmen finden Sie nachfolgend auch die Mobilnummern der Mitarbeiter der Geschäftsstelle der BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen:

Holger Gassner	+49 162 251 5464
Sabine Rauser	+49 172 360 8631
Carina Wagner	+49 152 0764 3181
Annika Kleinschmidt	+49 174 206 3971
Annelie Hartmann	+49 177 600 8572

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ihr Team der Landesgruppe NRW*

BDEW Bundesverband der Energie-  
und Wasserwirtschaft e.V.  
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen  
Holzstraße 2, 40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 310 250 0  
[bdeuw-info@bdeuw-nrw.de](mailto:bdeuw-info@bdeuw-nrw.de)

## In eigener Sache

- **Vorstandssitzung**

Am 3. Juni 2020 fand diesjährig die zweite Sitzung des Landesgruppenvorstands statt. Die Sitzung wurde erstmalig vollständig als Online-Meeting durchgeführt. Daran schloss sich die einmal jährlich stattfindende gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand der NRW-Landesgruppe des VKU an. Im Rahmen der Sitzungen gab es u.a. Impulsbeiträge aus dem NRW-Wirtschaftsministerium sowie von der Vorsitzenden der BDEW-Hauptgeschäftsführung Kerstin Andreae. Inhaltlich im Vordergrund stand der Austausch zu den Themen Kohleausstieg, Corona und Erneuerbare Energien.

Neu in den Vorstand der BDEW-Landesgruppe NRW wurde Sebastian Jurczyk, Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster, aufgenommen.

## Corona

- **Corona und Konjunkturpaket**

Die Corona-Situation hat sich in den letzten Monaten zumindest in Deutschland deutlich entspannt. Der regelmäßige Austausch innerhalb der Branche und mit den Ministerien auf Bundes- und Landesebene wurde weitergeführt, aber die Häufigkeit etwas verringert. Aufgrund der weiterhin teilweise auftretenden lokalen Hot Spots kann aber im Bedarfsfall jederzeit der gute Austausch reaktiviert werden. Glücklicherweise ist die Energie- und Wasserwirtschaft weiterhin von größeren Infektionszahlen verschont geblieben und die Versorgungssicherheit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Aktuelle Informationen finden Sie weiterhin auf der [Corona Sonderseite](#) des BDEW.

Deutschland und Europa sind durch die Corona-Pandemie in erhebliche gesamtwirtschaftliche Turbulenzen geraten. Damit aus dem Einbruch ein Aufbruch wird, benötigen Unternehmen und Verbraucher sowohl Sicherheit und Zuversicht als auch Marktbedingungen, Rechtsrahmen und Liquidität, die Investitionen möglich machen. Gleichzeitig sind die großen Transformationsaufgaben der Volkswirtschaft – Dekarbonisierung und Digitalisierung – geblieben.

Sämtliche Maßnahmen müssen darum sowohl eine konjunkturelle Stützung als auch einen Beitrag für eine zukunftsfeste, nachhaltige Wirtschaft erbringen. Ein Konjunkturprogramm, das Erneuerbaren Energien, Elektromobilität, Wasserstoff, KWK, digitalen Technologien und leistungsfähigen Energienetzinfrastrukturen einen kräftigen Schub gibt, kann das leisten.

Das am 3. Juni 2020 vorgestellte Konjunkturpaket der Bundesregierung geht aus Sicht der Energiewirtschaft daher in die richtige Richtung.



Es hat das Potenzial, dringend benötigte konjunkturelle Schubkraft zu entfalten und den Weg in eine nachhaltigere Wirtschaft zu beschleunigen.

Viele energie- und klimapolitische Maßnahmen greifen Anliegen aus der Energiewirtschaft auf. Weitere Impulse sind aber dringend erforderlich.

Die Energiewirtschaft ist eine der investitionsstärksten Branchen Deutschlands. Eine jederzeit sichere Versorgung mit Energie ist eine entscheidende Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung. Die Energiewirtschaft kann und will ihrer Doppelrolle als Stabilitätsanker und Impulsgeber gerecht werden. Der BDEW hat daher eine Bewertung des Konjunkturpakets vorgenommen und beschreibt erforderliche Wege zu dessen Umsetzung und Maßnahmen, die das Konjunkturpaket sinnvoll ergänzen.

Aus BDEW-Sicht müssen nachhaltige Konjunktur- und Wachstumsimpulse aus und für die Energiewirtschaft auf fünf Handlungsfeldern angestoßen werden, die ineinandergreifen:

#### 1. Initiativen ermöglichen – Fesseln lösen und Marktimpulse setzen

Eine spürbare und verlässliche Entlastung der Strompreise (EEG-Umlage und Stromsteuer senken), Abbau von Hemmnissen für Erneuerbare Energien und beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren.

#### 2. Investitionen anschieben – Kapital gezielt lenken und nutzen

Eine effektive Förderung der klimafreundlichen Transformation des Kraftwerksparks, das Vorantreiben der Wärmewende und die Mobilisierung von Kapital durch eine nachhaltige Finanzierung.

#### 3. Infrastrukturen zukunftsfest machen – Wachstum mit leistungsfähigen Netzen

Ein nachhaltiger und verlässlicher Investitionsrahmen für klimafreundliche, moderne Energienetze (Strom, Gas, Wärme), beschleunigter Ausbau digitaler Infrastruktur sowie Lade- und Tankinfrastruktur für die klimafreundliche Mobilität.

#### 4. Innovationen schaffen und nutzen – Elektromobilität, Wasserstoff und Digitalisierung konsequent einsetzen

Klare Weichenstellungen für die Wasserstoffwirtschaft, entschiedenes Vorantreiben der Verkehrswende und Anreize für die Anwendung digitaler Technologien.

#### 5. International zusammenhalten – Die Krise gemeinsam bewältigen

Nachhaltiges Wachstum und Klimaschutz mit dem European Green Deal und europäischer und internationaler Zusammenarbeit schaffen.

Mehr Informationen erhalten Sie in dem Papier [Konjunkturimpulse der Energiewirtschaft](#).



## Energiapolitische Aktivitäten

- **Kohleausstiegsgesetz**

Am 3. Juli 2020 hatte der Bundestag das Kohleausstiegsgesetz in 2. und 3. Lesung verabschiedet und noch am selben Tag hat der Bundestag zugestimmt. Das Gesetz kann nun voraussichtlich Anfang August, rund 26 Monate nach Beginn der Arbeiten der WSB-Kommission, in Kraft treten.

Bis zuletzt hat sich der BDEW auf Bundes- und Landesebene für Verbesserungen eingesetzt. Die NRW-Landesgruppen des BDEW und des VKU haben gemeinsam bei der Landesregierung und bei den Bundestagsabgeordneten aus NRW für diese Lösungen geworben. In den letzten Tagen vor der Verabschiedung des Gesetzes konnte ein Kompromiss erzielt werden.

Dadurch ist es gelungen, vorzeitige Wertberichtigungen bei den überwiegend kommunalen Investoren junger und modernster Steinkohlekraftwerke prinzipiell verhindern zu können. Dies steht mit der eingefügten Evaluierungsklausel zunächst noch unter dem Vorbehalt der weiteren Überprüfung in den Jahren 2022, 2026 und 2029. Hier wird es in Zukunft darauf ankommen, rechtzeitig belastbare Regelungen zu erarbeiten, die bei den kommunalen Anteilseignern zur letztendlichen Planungs- und Rechtssicherheit führen. Weiterhin wurden Verbesserungen bei der Modernisierung von KWK-Anlagen erreicht. Es ist zu hoffen, dass diese Maßnahmen ausreichen, um entsprechende Investitionen zu realisieren. Dafür sind ein kontinuierliches Monitoring der beschlossenen Maßnahmen und ggf. notwendige Anpassungen erforderlich.

Mit dem Ausstieg ist nun aber auch gesetzlich endgültig der Einstieg in den Umstieg beschlossen worden. Hier gilt es, auch auf der Landesebene die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Es müssen in den nächsten Jahren Milliarden in den Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Kraft-Wärme-Kopplung, die Strom-, Gas- und Ladeinfrastruktur sowie in Speicher- und die Wasserstofftechnologie investiert werden. Darauf haben BDEW und VKU auch in einer gemeinsamen [Pressemitteilung](#) hingewiesen.

Die Landesgruppe wird sich auch für die Erarbeitung gemeinsamer Lösungen zwischen Unternehmen und Politik einsetzen, um die Zukunft des Industrie- und Energiestandortes NRW gestalten zu können. Neben den direkten Investitionen ist sicherlich auch die Verwendung von Fördergeldern und -mitteln entscheidend, um richtige Technologieimpulse zu setzen und weitere Investitionen zu stimulieren. Dabei sollte gerade NRW für auf EU-, Bundes- und Landesebene bereitgestellte Mittel eine zielgerichtete Verwendung finden.

- **Just Transition Fund**

Im Rahmen des „European Green Deal“ hat die Europäische Kommission den Just Transition Fund (JTF) initiiert.

Dieser Finanzhilfefonds soll europäische Regionen bei dem Übergang zur Klimaneutralität unterstützen und negative Begleiterscheinungen der Energiewende abfedern. Bei einem Gesamtbudget von 44 Mrd. Euro wird die Bundesrepublik Deutschland nach derzeitigem Berechnungsstand Finanzmittel in Höhe von 5,152 Mrd. Euro erhalten. Da der JTF vorwiegend für besonders betroffene Regionen vorgesehen ist, werden die Mittel voraussichtlich vor allem der Lausitz und dem Ruhrgebiet zugutekommen.

Der BDEW begrüßt das Ziel, den Strukturwandel auf regionaler Ebene durch die Bereitstellung von Finanzmitteln über den JTF zu unterstützen. Der JTF ist ein wichtiger Schritt, um die Energiewende europaweit voranzutreiben. Insbesondere Regionen und Sektoren, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen besonders stark von der Transformation betroffen sind, benötigen Unterstützung für einen klimafreundlichen und sozialverträglichen Wandel.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausrichtung des JTF ist die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen durch die Förderung von Investitionen in Erneuerbare Energien, Infrastruktur sowie in die Entwicklung innovativer Technologien. In diesem Zusammenhang ist die Antragsberechtigung für kommunale Energieversorger in Deutschland, insbesondere Stadtwerke, welche für das Gelingen der Energiewende eine entscheidende Rolle spielen, besonders bedeutend. Allerdings ist die Berücksichtigung von Unternehmen mit einem kommunalen Anteil von über 25 Prozent aufgrund der Anwendung der EU-KMU-Definition derzeit nicht möglich, weshalb der BDEW dafür plädiert, diese Definition im Kontext des JTF nicht anzuwenden.

Darüber hinaus empfehlen wir, Großunternehmen dann Zugang zu Mitteln aus dem JTF zu gewährleisten, wenn diese speziell für Forschungs- und Entwicklungszwecke Verwendung finden. Forschungsintensive Unternehmen haben eine große Bedeutung als Impulsgeber für die regionale Wertschöpfung.

- **L-/H-Gas-Anpassung: Schreiben des MWIDE**

Der Prozess der Marktraumumstellung unterliegt einer komplexen, langfristigen Planung. Insbesondere ist der Zugang der Monteure zu jedem einzelnen Gasgerät – mithin Besuche der Monteure bei den Gasverwendern – in den Umstellungsgebieten für Erhebung, Anpassung und Qualitätskontrolle erforderlich. Corona-bedingte Risiken, wie z.B. eine hohe Anzahl von Zutrittsverweigerungen, haben Einfluss auf die Umsetzung und können einen planmäßigen Verlauf gefährden.



Unserer Bitte um Unterstützung in dieser Angelegenheit ist das Landeswirtschaftsministerium (MWIDE) erfreulicherweise nachgekommen. Mit Schreiben vom 4. Juni 2020, das uns zugegangen ist, wendet sich die nordrhein-westfälische Energieaufsicht an betroffene Gerätebetreiber und bittet darum, den notwendigen Umstellungsprozess zu unterstützen und den Netzbetreibern bzw. den von diesen beauftragten Umstellfirmen den Zugang zu den Gasgeräten zu ermöglichen. Das Schreiben kann bei Bedarf über die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden.

- **Potenzialstudie zur Kraft-Wärme-Kopplung in NRW wird erstellt**

Im Auftrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) wird derzeit eine Potenzialstudie zur Kraft-Wärme-Kopplung in NRW erstellt. Ziel der Studie ist die Potenzialermittlung der KWK im Hinblick auf die Bereitstellung der benötigten Wärme und Kälte unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele in NRW bis zum Jahr 2050 sowie die Ausweisung kurzfristiger Maßnahmen, die wirtschaftlich umsetzbar sind und kurzfristig CO<sub>2</sub> einsparen.

Einen wesentlichen Arbeitsschritt stellt die Erfassung und räumliche Verortung des (KWK)-Anlagenbestands und der Wärmenetze in NRW dar. Der aktuelle Stand bildet die Basis für die Ermittlung von KWK-Potenzialen in drei Szenarien bis 2050. In diesem Zuge werden die Chancen und Hemmnisse der KWK im Rahmen des Energiewendeprozesses bewertet.

Die Landesgruppe bringt ihr Fachwissen in die Treffen (zuletzt am 14. Mai 2020) der eigens eingerichteten Begleitgruppe ein. Die Studie soll noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

- **Grundsätze der Zusammenarbeit Strom / Verfahrensordnung zum Sachkundenachweis**

Die Grundsätze der Zusammenarbeit regeln die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und Elektrotechniker-Handwerk beim Anschluss elektrischer Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Die zugehörige Verfahrensordnung regelt den Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz. Die vom BDEW mit dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) vereinbarten Richtlinien verfolgen ausschließlich den Zweck, die Sicherheit der Energieversorgung zu fördern.

Beide [Dokumente](#) wurden, insbesondere aufgrund normativer Anpassungen wie der „TAR-Niederspannung“, überarbeitet und sind ab 1. Mai 2020 gültig.



- **Kesseltauschaktion NRW: Erfolgreich abgeschlossen**

Die von der Landesgruppe gemeinsam mit dem Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW (federführend), dem Landesverband des Schornsteygerhandwerks NRW und sieben Gasgeräte-Herstellern getragene Kesseltauschaktion NRW 2020 zur Förderung des Energieträgers Gas konnte in diesem Jahr mit über 6.000 getauschten Kesseln zum 30. Juni 2020 erfolgreich abgeschlossen werden: ein Erfolg für alle Beteiligten der Aktion, aber auch für die Umwelt. Denn die Umstellung alter Heizkessel auf neue, effiziente Erdgas-Brennwertgeräte leistet durch die damit einhergehende CO<sub>2</sub>-Einsparung einen sofortigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

- **Ausgewählte Berichte aus der Gremienarbeit**

Der Austausch des Lenkungsausschusses „Energienetze/Netzregulierung“ fand Anfang Juni 2020 aufgrund der Corona-Situation erstmals nicht als Präsenz-Sitzung, sondern im Rahmen einer Web-Konferenz statt. Einen Schwerpunkt bildete die Diskussion zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Betriebsabläufe und das Regulierungsmanagement. Die Unternehmen haben allerorten einen Prozess zum Monitoring der wirtschaftlichen Auswirkungen aufgesetzt, der auch die Dokumentation wesentlicher Faktoren (z.B. Mehrkosten für Schutzmaßnahmen und Arbeitsorganisation, Änderungen gegenüber Planung bei Bau-Maßnahmen etc.) umfasst. Betont wurde im Kontext Corona, von welcher hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung es ist, dass die Versorgungssicherheit zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Im Mittelpunkt der Diskussion der Projektgruppe „Metering und Kommunikation“ stand anlässlich der letzten Webkonferenz Ende April 2020 neben einer Einschätzung der sog. Markterklärung und Marktanalyse des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie einem Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Marktkommunikation 2020 (MaKo 2020) der Fahrplan des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) zur weiteren Digitalisierung der Energiewende. Der Ende Januar 2020 veröffentlichte BMWi-Fahrplan insbesondere für die weitere Entwicklung der Smart Meter Gateways benennt Maßnahmen, die aus Sicht des BMWi zu einer konsistenten und ambitionierten Digitalisierung der Energiewende beitragen sollen. Die PGr begrüßt (bzw. hält es für schon länger überfällig), dass das BMWi im Sinne einer zielgerichteten Umsetzung des Vorhabens zur Digitalisierung der Energiewende nun das Controlling und die Koordination aller damit verbundenen Maßnahmen verstärken will.



## Wasserpolitische Aktivitäten

- **Novelle des Landeswassergesetzes**

Lange schon war die Überarbeitung des Landeswassergesetzes NRW angekündigt, nun ist es so weit: Das Landeswassergesetz (LWG) wird novelliert. Mitte Mai 2020 übersandte das MULNV im Rahmen der Verbändeanhörung den Gesetzentwurf nebst Begründung. Anfang Juni reichte die BDEW-Landesgruppe NRW eine gemeinsame [Stellungnahme](#) mit den nordrhein-westfälischen Landesgruppen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. ein.

Die zentralen Forderungen der Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU sind:

- Die bestehenden Regelungen in § 31 LWG zu Gewässerrandstreifen sind fortzuführen. Insbesondere das Pflanzenschutzmittelverbot in Gewässerrandstreifen ist beizubehalten.
- Das bestehende Bodenschatzgewinnungsverbot in Wasserschutzgebieten in § 35 Abs. 2 LWG ist beizubehalten. [Zur Info: Laut Gesetzentwurf soll das Abgrabungsverbot in § 35 Abs. 2 LWG gestrichen werden!]
- Der Vorrang der Trinkwasserversorgung in § 37 Abs. 2 LWG-E soll wie folgt formuliert werden: „Wasserentnahmen, die überwiegend der öffentlichen Trinkwasserversorgung und damit der Gesundheit der Bevölkerung dienen, haben Vorrang vor anderen Wasserentnahmen.“

Aus dem in den Landtag eingebrachten [Gesetzentwurf](#) der Landesregierung zur Änderung des Landeswasserrechts ergibt sich, dass die Regelungen zum Gewässerrandstreifen in NRW einschneidend verändert werden sollen: So sollen insbesondere die Absätze 1 bis 4 des § 31 LWG gestrichen werden. Zudem soll § 73 (Vorkaufsrecht) vollständig gestrichen werden, sodass § 99a Wasserhaushaltsgesetz Anwendung findet.

Als Begründung für die Streichung des Abgrabungsverbot in Wasserschutzgebieten wurde und wird die Umsetzung des Koalitionsvertrages genannt. Das MULNV erläutert hierzu, dass die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung schutzgebietszonenbezogene Regelungen zur Gewinnung von Bodenschätzen enthalten werde. Diese Verordnung wird aber frühestens Mitte oder Ende nächsten Jahres verabschiedet. Bis zur Geltung der landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung wird laut MULNV der Schutzstandard durch die Regelungen in den einzelnen Wasserschutzgebietsverordnungen gewährleistet.

In diesem Kontext eine Bitte: Teilen Sie uns gern mit, wenn in Ihren Wassergewinnungsgebieten keine Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft ist oder eine solche keine Regelungen zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze enthält, Sie aber von Abgrabungen betroffen sind.



Wir haben bereits Gespräche mit einigen Landtagsabgeordneten zur Novellierung des LWG geführt und werden diese Gespräche auch weiter fortsetzen, mit dem Ziel, dass die Abgeordneten sich für eine Änderung des Gesetzentwurfes in unserem Sinne einsetzen.

Zum weiteren Verlauf: Die erste Lesung zum LWG im Plenum des Landtags ist für den 26./27. August angesetzt. Wir rechnen mit einem Inkrafttreten des novellierten LWG im April oder Mai 2021.

- **Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser**

Die Landesgruppe hatte sich zur geplanten Änderung des § 8 Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) positioniert und die vorgeschlagene Änderung abgelehnt, da eine anlassbezogene Dichtheitsprüfung faktisch nicht greift. Im März wurde dann eine Verbändeanhörung zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der SüwVO Abw durchgeführt und die BDEW-Landesgruppe hat in diesem Zusammenhang eine 2. Stellungnahme abgegeben.

Ende Mai fand im Landtag eine Sachverständigenanhörung zur Änderung der SüwVO Abw statt. Die Landesgruppe reichte dafür eine weitere [Stellungnahme](#) ein, wurde als Sachverständige eingeladen und erläuterte ihre Position.

In der Plenarsitzung des Landtags am 26. Juni 2020 wurde dem [Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser](#) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Wir gehen davon aus, dass demnächst die überarbeitete Version der Verordnung [hier](#) zu lesen sein wird. Eine verpflichtende Funktionsprüfung privater Abwasserkanäle (Dichtheitsprüfung) soll hiernach nur bei Neubauvorhaben, bei wesentlichen Änderungen und in begründeten Verdachtsfällen vorgesehen sein. Bestehende Regelungen zur Prüfung industrieller oder gewerblicher Abwasseranlagen sowie über abgelaufene gesetzliche Fristen bleiben von der vorliegenden Änderung unberührt. Weiterhin wird für sogenannte „verschwenkende Wasserschutzgebiete“ eine Befreiungsmöglichkeit eingeführt.

- **Dritter Bewirtschaftungsplan: Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung**

Die Landesgruppe hat [Stellung](#) genommen zum [Bericht des MULNV](#) „Überblick über die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in Nordrhein-Westfalen“. Dieser Bericht ist Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung des 3. Bewirtschaftungsplans für den Zeitraum 2022 bis 2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas. Die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung werden in die Umsetzung des Maßnahmenprogramms für den Bewirtschaftungszyklus 2022-2027 eingehen.



[Hier](#) finden Sie einen Zeitplan für die Erstellung des 3. Bewirtschaftungsplans. Der Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans wird spätestens am 22.12.2020 veröffentlicht. Es wird eine „[Vollplanung](#)“ durchgeführt.

Im Bericht „Überblick über die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in Nordrhein-Westfalen“ wird erläutert, dass der Zustand der Gewässer in NRW weiterhin deutlich von den Zielen entfernt ist, die in der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) festgelegt sind.

Die Erfahrungen in der Bewirtschaftungsplanung zeigen, dass zur Erreichung der Ziele mehr Zeit notwendig ist, als ursprünglich bei der Gesetzgebung der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen wurde.

Die letztmalig im Jahr 2013 zusammengestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für die Gewässer in NRW sind auch heute noch aktuell und ergeben sich nach wie vor in den Handlungsfeldern:

- Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Durchgängigkeit in den Fließgewässern und
- Verringerung der stofflichen Belastungen von Grund- und Oberflächengewässern.

Daneben erwachsen mit dem Kohleausstieg weitere regionale Bewirtschaftungsfragen, wie die Auswirkungen des Braunkohleabbaus im Rheinischen Revier. Hinzu kommt auch der Umgang mit den Folgen des Klimawandels, die z.B. durch die Hitze- und Dürreperioden der Jahre 2018-2019 zutage treten.

Die Landesgruppe fordert in ihrer Stellungnahme u.a., dass

- die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass die Phosphat- und Nitrateinträge reduziert werden,
- die Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Bewirtschaftungsplanung angesichts der eintretenden Folgen des Klimawandels Berücksichtigung findet,
- sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass es über 2027 hinaus weitere Bewirtschaftungspläne gibt.

Trotz der Inanspruchnahme der Verlängerung der Frist zur Zielerreichung ist offensichtlich, dass 2027 längst nicht alle Wasserkörper den guten Zustand bzw. das gute Potenzial erreichen werden. Diese elementare Bewirtschaftungsfrage wird erst zu bewerten sein, wenn die EU-Kommission über den Umgang mit der ultimativen Frist 2027 und der Anpassung der Regelungen der WRRL entschieden hat. Dies wird aller Voraussicht nach erst nach Aufstellung des 3. Bewirtschaftungsplans der Fall sein. Der BDEW setzt sich in Brüssel dafür ein, dass die Fristen der WRRL verlängert und somit auch die Bewirtschaftungspläne über 2027 hinaus weiter fortgeschrieben werden können. Auch vor dem Hintergrund der vorliegenden Umsetzungsdefizite der WRRL in Deutschland ist eine Änderung der Fristen in der WRRL erforderlich. Es sind daher weitere Bewirtschaftungspläne erforderlich, um die Ziele der WRRL zu erreichen.

- **Aktuelles zum Benchmarking der Wasserversorgung in NRW**

Ende Mai wurde der [Projektabschlussbericht](#) 2019/2020 zum Benchmarking der Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen vom Projektteam von Rödl und Partner fertiggestellt. Besonders hervorzuheben ist dabei der Kennzahlenvergleich für das Dürrejahr 2018, welcher zeigt, dass die Wasserversorgungssicherheit trotz langanhaltender Trockenheit gesichert war.

In der Veranstaltung am 9. Juni 2020, welche den Abschluss der 12. Projekttrunde darstellte, wurden alle Ergebnisse nochmals präsentiert. Eine kurze Zusammenfassung sowie die Präsentation der Veranstaltung finden Sie [hier](#). Die neue und somit 13. Projekttrunde wurde Anfang Juli gestartet, weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.roedl.de/benchmarking/nrw>.

- **Antrag der CDU und FDP "Nitratbelastung reduzieren - Kooperativen Wasserschutz in die Fläche bringen"**

Im April haben die Regierungsfractionen einen Antrag gestellt, in dem die Ausdehnung der Kooperationen auf weitere Gebiete vorgeschlagen wurde. Da der Antrag offenlässt, wie die Wasserk Kooperationen ausgedehnt werden sollen, hat die Landesgruppe in Abstimmung mit der BDEW Hauptgeschäftsstelle kurzfristig eine kritische Stellungnahme zu dem Antrag ausgearbeitet.

In dieser Stellungnahme werden die freiwilligen Kooperationen der Wasserwirtschaft mit der Landwirtschaft befürwortet. Allerdings können diese die Vorschriften zum Gewässerschutz nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Auf jeden Fall müssen die Kooperationen freiwillig bleiben und es muss sichergestellt werden, dass die Wasserwirtschaft nicht mit weiteren Zahlungs- oder sonstigen Pflichten belegt wird. Bei einer Ausweitung der Kooperationen ist zu beachten, dass Wasserversorgungsunternehmen (WVU) nur innerhalb ihrer Wassergewinnungsgebiete Kosten für Kooperationen über § 8 Abs. 1 WasEG (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) verrechnen können. WVU dürfen Kosten für Kooperationen außerhalb ihrer Wassergewinnungsgebiete nicht refinanzieren.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 6. Mai 2020 wurde beschlossen, eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Dafür wurde die Landesgruppe als Sachverständige benannt, wir haben die überarbeitete [Stellungnahme](#) eingereicht.

- **Überarbeitung des 12-Punkte-Programms**

Mit der Novellierung des Düngerechts auf Bundesebene gibt es auch Anpassungsbedarf für die Gewässerschutzkooperationen in NRW. Die Grundlage für das kooperative Miteinander bildet das 12-Punkte-Programm aus dem Jahr 1989, das mit der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesgruppe des Bundesverbands der Gas- und Wasserwirtschaft (heute Landesgruppe des BDEW) und den Landwirtschaftskammern im Detail ausgestaltet wurde.

Beide Dokumente sind veraltet und müssen mit aktuellem Recht harmonisiert werden. Zuerst wird in diesem Jahr das 12-Punkte-Programm angepasst. Die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung wird später erfolgen, da es auf den Regelungen aufbaut. Für die Überarbeitung wird eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

## Services

- **Informationen zum Umgang mit der befristeten Umsatzsteuersenkung**

Im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Corona-Krise hatte die Bundesregierung Anfang Juni 2020 angekündigt, die Umsatzsteuer temporär vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 abzusenken. Nicht zuletzt aufgrund der äußerst knappen Zeitspanne, die sich bis zum Inkrafttreten der Regelung ergab, war klar, dass diese Änderung auf Seiten der Versorgungsunternehmen zu besonderen Herausforderungen bei der steuer- und vertragsrechtlichen Abwicklung führen würde.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Landesgruppe unseren NRW-Mitgliedsunternehmen die von der Hauptgeschäftsstelle des BDEW diesbezüglich erarbeitete [Anwendungshilfe](#), die wichtige Umsetzungshinweise für Energie- und Wasserlieferverträge enthält, unmittelbar nach Fertigstellung zugesandt und auf ein kostenloses BDEW-Webinar hingewiesen. Ferner haben rd. 20 Unternehmen die Möglichkeit wahrgenommen, sich im Rahmen der NRW-Gremienarbeit direkt zu Umsetzungsfragen auszutauschen.

- **Webinar zum Thema „Aktuelles aus der Wasserpolitik in NRW“**

Aktuell gibt es eine Vielzahl an Themen im Wasserbereich, die in der Politik Relevanz haben. Neben Novellierungen des Landeswassergesetzes, der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser und der Landesdüngeverordnung sind aktuell auch der 3. Bewirtschaftungsplan, die Erarbeitung einer landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung, die verbändeübergreifende Initiative Fachkräfte-Wasser.NRW und die Kooperationen der Wasserwirtschaft mit der Landwirtschaft in der Diskussion.



Wir würden Ihnen gerne diesbezüglich einen kurzen Überblick über den jeweils aktuellen Stand und über die zugehörigen Aktivitäten der Landesgruppe geben. Dafür werden wir am

### **17. August 2020 von 14 bis 15 Uhr**

ein Webinar anbieten, in dem unsere Referentinnen im Bereich Wasser die aktuellen Themen kurz präsentieren.

Unter folgendem [Link](#) gibt es weitere Informationen zu dem Webinar. Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen. Leiten Sie diese Info auch gerne an die zuständigen Mitarbeiter in Ihrem Hause weiter.

- **Weitere Hinweise**

Die Corona-Situation und die jeweils geltenden Schutzmaßnahmen prägen seit März natürlich auch die Arbeiten der Landesgruppe. Gremienzusammenkünfte wurden im Wesentlichen per Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt. Einige Sitzungen und Tagungen mussten abgesagt werden. Dies betrifft leider auch unser jährlich stattfindendes Sommerfest.

Aktuell gehen wir davon aus, den „**3. Treffpunkt Wasser**“ durchführen zu können. Bitte merken Sie sich als Termin **Montag, den 30. November 2020**, vor. Die Veranstaltung wird wiederum im Historischen Wasserwerk Bockum stattfinden. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Sommerzeit und bitte bleiben Sie gesund!